

Stand: 16.09.2014

Institut: Arbeitsgruppe / -kreis:

BETRIEBSANWEISUNG

gemäß §14 GefStoffV über den Umgang mit Gefahrstoffen für

Gefahrstoffbezeichnung

Schwefel; Netzschwefel; Schwefelblüte (CAS-Nr.: 7704-34-9)

Gefahrenkennzeichnung nach GHS



Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2, verursacht Hautreizungen. (H315)

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Bei Kontakt mit der Haut mit viel Wasser und Seife waschen. (P302+352)

Verhalten im Gefahrfall

Ruf Feuerwehr: 112

- Gefährdeten Bereich räumen, betroffene Umgebung warnen, Raum lüften.
 Alle Zündquellen beseitigen.
- Nur mit geeigneter Schutzkleidung betreten.
- Staubschutzmaske verwenden.
- Mechanisch aufnehmen, Staubentwicklung vermeiden.
- Funkenfreie Werkzeuge verwenden.
- Schwach Wassergefährdend. Beim Eindringen sehr großer Mengen in Gewässer, Kanalisation oder Erdreich Behörden verständigen.
- Geeignete Löschmittel: Wasser (Sprühstrahl), Trockenlöschpulver, Schaum, CO₂
- Bei plötzlichem Freiwerden und Aufwirbelung größerer Staubmengen sofort Deckung nehmen.
- Entstehende Dämpfe mit Wassersprühstahl niederschlagen.
- Gefährliche Zersetzungsprodukte (Schwefeloxide) können entstehen.
- Umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und Chemieschutzanzug tragen.





Stand: 16.09.2014

Institut: Arbeitsgruppe / -kreis:

Reigut geöffnetem Augenlied so schnell wie möglich 10 Minuten spülen (Augendusche). Arzt / Augenarzt aufsuchen oder Transport (ggf. Notruf!)! Haut Benetzte Kleidung entfernen. Betroffene Hautpartie 10 Minuten unter fließendem Wasser mit Seife reinigen. Nach Kontakt mit flüssigen Schefel Krusten nicht entfernen. Sofort Arzt aufsuchen (Notruf!)! Einatmen An Frischluft bringen! Ruhig lagern. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Ehestmöglich ein Glucocorticoid-Dosieraerosol zur Inhalation wiederholt tief einatmen lassen. Nach Inhalation von Brandgasen (Schwefeldioxid) sofort in die Klinik. Sofort Arzt hinzuziehen (Notruf!)! Verschlucken

Entsorgung

ERBRECHEN anregen! Reichlich Wasser mit Aktivkohle-Zusatz trinken. Bei Erbrechen Kopf

Gefahrstoffe sind in ordnungsgemäße, mit ordnungsgemäßer Deklarierung und Entsorgungsantrag zuzuführen. Es gelten die Entsorgungsvorschriften der Hochschule.

Entsorgung: Falls Recycling nicht möglich, als anorganische Feststoff der Entsorgung zuführen.

in Tieflage halten. Sofort Arzt hinzuziehen (Notruf!)!